

schaftliche Gestaltungsmöglichkeiten abzurufen. Das Rentenniveau im Saarland scheint vor der bundesdeutschen Rentenreform 1957 für die Mehrheit der Versicherten günstiger gewesen zu sein als in der Bundesrepublik. Die relativ hohen Leistungen fallen um so mehr ins Auge, wenn man das Verhältnis zwischen Beitragszahler und Rentenempfänger betrachtet, zugleich zeigt es die Auswirkung der Trennung von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Während bei der Ruhrknappschaft das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern 100 zu 85,5 betrug, standen in der Saarknappschaft 100 Beitragszahlern 112 Leistungsempfänger gegenüber. Kostentreibend kam hinzu, daß die durchschnittliche Laufzeit der Renten im Saarland höher war als an der Ruhr.²⁶⁰

Inwieweit nun generell die saarländischen Sozialgesetze wesentlich über bundesdeutschem Niveau lagen, soll in einem eigenen Kapitel untersucht werden. Zuvor soll aber über die Instrumentalisierung der Sozialpolitik nachgedacht werden.

²⁶⁰ LA SB, MifAS, Bd.34, Knappschaftliche Rentenversicherung (Stand 1.1.55), Statistik vom 5.5.56.